

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 1500 M. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbremer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Standardzeile oder deren Raum 4000 M.
Arbeitervermittlungen 2000 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 500 M. pro Zeile.

Das Lohnproblem.

Von Dr. Theodor Cassau.

Die Aufgabe der Gewerkschaften war stets der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, sie waren das wesentliche Mittel zur Förderung des Aufstieges der Arbeiterklasse. Seit längerer Zeit jedoch ist auch zu Betten des allerbesten Geschäftsganges von der Erklämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr die Rede. Die Gewerkschaften müssen ihre ganze Kraft aufwenden, um die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, die gegenüber dem Frieden bereits erhebliche Verschlechterungen aufweisen. Mit Recht heißt es im Jahrbuch unseres Verbandes, daß die Lohnbewegung des vergangenen Jahres als eine große Abwehraktion gegen das stete Sinken des Reallohnes betrachtet werden muß.

Der Grund für diese unerfreuliche Entwicklung liegt klar zutage. Das Sinken unseres Geldwertes treibt alle Preise in die Höhe, so daß die Gewerkschaften dauernd demüht sein müssen, durch Erhöhung der nominellen Löhne den Preisen zu folgen und so den Reallohn zu erhalten. Es sind daher bereits vor einem Jahre Anregungen aufgetaucht, die Lohnpolitik zu ändern und zu Gleitlöhnen überzugehen.

Maßgebend für alle Lohnbildung ist das Machtverhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, d. h. die Streikkraft der Arbeiter und die wirtschaftliche Möglichkeit für den Unternehmer, den Betrieb längere Zeit stillzulegen. Es wird die Lohnbildung daher beeinflusst durch die Stärke der Organisationen und die Konjunktur der betreffenden Industrie. Mit Änderung der Vertragstechnik kann man also keinen wesentlichen Einfluß auf die Lohnbildung ausüben. Gleitlöhne, die den Kraftverhältnissen nicht entsprechen, d. h. zu hoch sind, würden sich nicht aufrechterhalten lassen. Andererseits ist es alte gewerkschaftliche Erfahrung, daß auch der Lohnabbau bei sinkenden Preisen durchaus nicht automatisch erfolgen kann, sondern durch die starken Reibungen, die er mit sich bringt, verlangsamt wird.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden die ersten Vorschläge für den Gleitlohn geprüft. Ernsthaft in Frage kam dabei lediglich die Möglichkeit, Lohnabkommen für etwa einhalb bis drei Monate abzuschließen, und in dieser Zeit die Lohnsumme automatisch nach einem zu vereinbarenden Index bestimmen zu lassen. In den breiten Massen erstanden bei dieser Erörterung vielfach übertriebene Hoffnungen. Was tatsächlich mit ihm erreicht werden konnte, war erstens eine Erparnis an Zeit und Geld durch Einschränkung der Verhandlungen, zweitens eine Besserung der tatsächlichen Lage der Gewerkschaften, die nun im Lande gewesen wären, die Kampfkraft, die sie in vielen kleinen Lohnbewegungen verbrauchten, zu konzentrieren. Auf der anderen Seite bestand die Gefahr, daß bei der zu erwartenden Stabilisierung der Warte die Arbeiterorganisationen nicht imstande sein würden, das Gleitlohnsystem sofort zu verlassen. Dies hätte in der Zeit der Stabilisierung den automatischen Lohnabbau bedeutet. Wenn man rechnete allgemein damit (siehe auch das Gutachten der von der deutschen Regierung später angeregten Finanzjachverständigen), daß die Warte unter ihrer der Wirtschaftslage angemessenen Wert gesunken war und auf einem höheren Kurs als dem damaligen stabilisiert werden würde. Da es den Gewerkschaften in dieser ganzen Zeit — erste Hälfte 1922 — möglich war, den Reallohn gegenüber der zweiten Hälfte 1921 nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern zum Teil sogar zu steigern, und man das Sinken der Warte für eine bald aufhörende Erscheinung hielt, führten diese Gleitlohnörterungen zu keinem Resultat.

Mit dem Sturz der Warte im Sommer vorigen Jahres haben sich die Verhältnisse grundlegend geändert, so daß heute eine tiefe Unzufriedenheit mit der Lohnentwicklung die Massen beherrscht und uns zwingt, das Problem von neuem zu erörtern. Der Lohnindex des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zeigt, daß es in den guten Monaten dieses Jahres möglich war, dieselben Reallohne zu erzielen wie vor einem Jahre, daß diese aber in den schlechten Monaten weit tiefer fielen als 1922, so daß in dem halben Jahr vom Oktober 1922 bis März 1923 der Reallohn der Holzarbeiter gegenüber dem Durchschnitt der Monate Januar bis September 1923 um ein Sechstel gesunken ist. Wenn man sich auch darüber klar ist, daß der Gleitlohn keine wesentliche Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse bringt, so wird man doch nach einem Mittel suchen müssen, um die Arbeiterklasse in den Zeiten der raschen Preissteigerung vor diesen Konjunkturverlusten, die für den Sachwertbesseren Konjunkturgewinne darstellen, zu schützen und ihr den für die Tarifperiode vereinbarten Reallohn zu sichern. Es handelt sich also nicht darum, die Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften grundsätzlich umzustellen und auf den Gleitlohn zu setzen. Für alle Zeiten lediglich normaler Preisbewegung werden sie auf dies System verzichten und sich auf ihre Streikkraft verlassen. Es kann sich auch nicht darum handeln, den Lohnkampf für längere Zeit auszuschalten. Die längste Tarifperiode, an die man gegenwärtig wohl denken könnte, wäre vielleicht drei Monate. Es kann nur davon die Rede sein, eine vorübergehende Notmaßnahme zu schaffen für die Zeit des Marktsturzes, und diese wird jeder für nötig halten, der

überzeugt ist, daß wir durchaus noch nicht am Ende der Dollarhaufe stehen, sondern trotz Stützungsaktion und neuer Devisenverordnung mit einem weiteren Sturz der Warte rechnen müssen.

Wie soll diese Notmaßnahme nun gestaltet werden? Das entsprechend der Konjunktur für sechs bis zehn oder zwölf Wochen Grundlöhne vereinbart werden sollen, ist bereits gesagt. Das Problem ist, wie kann man einen Schlüssel finden, der es ermöglicht, mit diesen Grundlöhnen den Reallohn auf gleicher Höhe zu erhalten. Das naheliegendste ist, vom Kleinhandelsindex auszugehen. Bei der gegenwärtigen Entwicklung kommen monatliche Durchschnittsziffern nicht mehr in Frage; das Statistische Reichsamt hat daher einen wöchentlichen Index, der am Montag erhoben und am Mittwoch publiziert werden kann, vorbereitet. Es wird nötig sein, daß die Arbeiterorganisationen sich etwas mehr als bisher um die Entstehung dieses Index kümmern. Immerhin kann schon heute gesagt werden, daß die heftigsten Angriffe, denen das Statistische Reichsamt ausgesetzt war, offenbar an die falsche Adresse gerichtet worden sind. Die bisherige Veröffentlichung nur von Monatsdurchschnitten dürfte wohl die Schuld des Arbeitsministeriums sein. Im „Vorwärts“ ist kürzlich, ohne Widerspruch des Arbeitsministeriums, die Behauptung aufgestellt worden, dieses habe aus Gründen der Lohnbremsepolitik verhindert, daß die Indexziffern mit der technisch möglichen Beschleunigung veröffentlicht wurden.

Es gilt also, für Zeiten rascher Marktentwertung und rascher Preissteigerung die Lohnsumme der Preisentwicklung anzupassen. Mit dem reinen Kleinhandelsindex ist dies nur teilweise möglich, weil selbst bei dieser schnellen Berichterstattung der Lohnsumme, die in der Zeit vom Freitag zum Freitag verbraucht wird, die unter Umständen 10 und 20 Prozent niedrigeren Preise des vorhergehenden Montags zugrunde liegen würden. Es sind daher verschiedenartige Pläne aufgetaucht, um diesen Mangel des Indexlohnes zu beheben. Man hat den Lebensmittelgroßhandelsindex, das Goldmarkgeld und schließlich eine Mischung von Kleinhandelsindex, Großhandelsindex und Goldmarkgeld als Schlüssel vorgeschlagen. Für alle diese Pläne ist Voraussetzung, daß der Grundlohn entweder in Goldmark oder für einen Stand von vielleicht 1000 festgelegt wird, und daß dann die Lohnsumme durch Multiplikation (Grundlohn mal Schlüssel) errechnet wird. Ferner ist prinzipiell dazu zu sagen, daß die Mischung verschiedenartiger Indexziffern immer etwas bedenklich ist, und daß alle diese Vorschläge nicht auf Grund von ein oder zwei Wochen beurteilt werden können, sondern nur, wenn man sie auf die Wochenziffern der Zeit vom Juli bis zur Stabilisierung des Reichsamt im Februar und auf die letzten Wochen seit dem Zusammenbruch der neuen Stützungsaktion Ende April anwendet.

Die heutige Wirtschaft rechnet in ganz großem Maße nach Dollar, Pfund, Gulden, Schweizer Franken, und zwar durchaus nicht nur für den Importanteil am fertigen Produkt, sondern vielfach für die gesamte Warte, so daß Zeiten des Marktsturzes erhebliche Valutagewinne an Steuern, Frachten usw. bringen.

Die Arbeiterklasse ist also durchaus berechtigt, auch für die Löhne die Goldrechnung zu fordern. Ebenso besteht die moralische Berechtigung, die Lebensmittelgroßhandelskurve als Grundlage für die Lohnbildung zu fordern, weil sie die zukünftige Entwicklung der Kleinhandelspreise darstellt. Da aber bei Anwendung dieser beiden Schlüssel der Arbeiterschaft zeitweise Konjunkturgewinne am Lohn zu fallen würden, ist es wohl taktisch richtiger, die Anpassung der Löhne während der Dauer eines Lohnabkommens an die Kleinhandelspreise zu fordern. Um die Entwertung in der Verbrauchszeit auszugleichen, könnte man dem Index jeweils den Prozentfuß, um den er in der letzten Woche gestiegen ist, zuschlagen, und diese Rechnungsziffer der Lohnbemessung zugrunde legen. Es können sich bei stark wechselnder Geschwindigkeit der Preissteigerungen, in der einen Woche 5 Prozent, in der nächsten 30 und in der folgenden wieder 5 Prozent — und solche Fälle haben sich tatsächlich zuweilen ereignet —, starke Differenzen zwischen der Rechnungsziffer und damit dem Lohn und der nachträglich berechneten Indexziffer ergeben, doch würden diese Differenzen sich im Laufe der Zeit ausgleichen. Es wäre nun nur noch eine Sicherheit zu schaffen für den Fall, daß die Preissteigerung etwa auf folgender Weise vor sich geht: Erste Woche 5 Prozent Steigerung, zweite Woche 10 Prozent, dritte Woche 15 Prozent, vierte Woche 20 Prozent, fünfte Woche 25 Prozent, sechste Woche 30 Prozent, siebente Woche 35 Prozent. Bei einer derartigen Entwicklung blieben trotz dieser Anpassung die Löhne hinter der Leistung zurück, und es müßte nun eine Möglichkeit gegeben werden, in Zeiten derartigen Preisentwicklung, die man auf Grund der Großhandelspreise kommen sieht, die Rechnungsziffer über das eben geschilderte Maß hinaus zu erhöhen.

Für die Durchsetzung irgendeiner Form der Lohnsicherung können zwei Wege in Frage. Einmal müßte der öffentliche Arbeitgeber mit dieser Regelung verfahren, er würde damit in starkem Maße die Industrie beeinflussen, und andererseits wäre eine Ergänzung der Ver-

ordnung, die die Unabhängigkeit der Tarifverträge regelt, zu erstreben, wonach die Forderungen aus dem Arbeitsvertrag sich richten nach dem im Lohnabkommen vereinbarten Lohn einschließlich des auf Grund der Schlüsselziffer zu errechnenden Entwertungszuschlages.

Die wesentlichen Argumente, die gegen eine derartige Lohnpolitik angeführt werden, sind einmal die Befürchtung, daß der Index die gesamte Preisentwicklung bestimmen würde. Das ist durchaus wahrscheinlich, und es ist weiter wahrscheinlich, daß diese Regelung in Deutschland wohl zur Durchsetzung der allgemeinen Goldrechnung führen würde. Das andere Argument ist, daß die automatische Entkommensanpassung der großen Masse an die Preise ein wichtiges Semmis für die Aufwärtsbewegung der Preise aus dem Wege räumt und somit eine außerordentlich starke preissteigernde Wirkung ausüben würde. Dagegen ist zu sagen, daß einmal der Reallohn so tief unter dem Friedensreallohn liegt, daß auch bei einer automatischen Anpassung des Lohnes der Zwang, sich einzuschranken, noch immer als Bremse gegenüber den Preissteigerungen wirken würde, andererseits handelt es sich ja bei dieser ganzen Aktion darum, der Unternehmerschaft den Konjunkturgewinn am Lohn zu nehmen und der Arbeiterschaft die gleiche Kaufkraft zu erhalten. Es würde also durch diese Maßnahme wohl eine Umschichtung der Kaufkraft erfolgen, aber durchaus nicht neue Kaufkraft geschaffen werden. Denn gerade die Kaufkraft aus dem Inflationsgewinn, die wir gegenwärtig erleben, ist eines der wichtigsten Momente für die dauernde Preissteigerung und für das vielfache Vorausschneiden der Preise über die durch die Baluta bedingte Kurve. Ein Festhalten der Kaufkraft der Masse ist aber aus den verschiedensten Gründen heute die große Forderung des Tages. Unsere Wirtschaft wird aufs ärgste bedroht, wenn die Kaufkraft der Masse noch weiter stark zurückgeht, und die Steigerung unserer Arbeitsintensität ist völlig unmöglich beim Sinken des Reallohnes, das jede Freude an der Arbeit ersticken muß.

Verewigung des Holzfundungsbandels?

Mit den Zahlungs- und Stundungsbedingungen der preussischen Staatsforstverwaltung haben wir uns zuletzt in Nummer 24 der „Holzarbeiter-Zeitung“ beschäftigt. Unsere Hoffnung, die Forstverwaltung werde nun endlich Verkaufsbedingungen festlegen, die dem Staat eine wertbeständige Einnahme für sein Holz sichern und andererseits den Rundholzkäufern die Möglichkeit nehmen, ungeheure Gewinne auf Kosten des Staates zu machen, hat getrogen. Im „Holzmarkt“ vom 20. Juni wird der vom preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ausgearbeitete Entwurf der Zahlungs- und Stundungsbedingungen, die vom 1. Oktober 1923 an gelten sollen, veröffentlicht. Es fällt dem Unternehmerblatt schwer, seine Freude über den Entwurf zu verbergen. Die Rundholzkäufer haben auch allen Anlaß, mit den Vorschlägen des Ministeriums zufrieden zu sein.

Nach den heute geltenden Zahlungs- und Stundungsbedingungen muß für eingeschlagenes Holz der Kaufpreis bis zum 20. Tage nach Erteilung des Zuschlages gezahlt werden. Beträgt der Kaufpreis über 1 Million Mark, ist bis zu diesem Termin ein Drittel der Kaufsumme zu zahlen, die restlichen zwei Drittel werden gegen 2 Prozent Monatszinsen auf drei Monate, vom allgemeinen Zahlungstage, das ist der 20. Tag nach Erteilung des Zuschlages, an gerechnet, gestundet. In diesem Zustand sollen nach dem Entwurf folgende Abänderungen getroffen werden. Eine Stundung kann gewährt werden, wenn der Kaufpreis über 10 Millionen Mark beträgt. Die Hälfte des Kaufpreises ist innerhalb 20 Tagen nach Erteilung des Zuschlages zu zahlen. Die andere Hälfte kann bis zu drei Monaten gegen 1 Prozent Wochenzinsen gestundet werden.

Von der infolge der Geldentwertung notwendigen und belanglosen Erhöhung des Mindestbetrages von 1 auf 10 Millionen Mark, der für die Stundung nicht in Frage kommt, abgesehen, bringt der Entwurf zwei Neuerungen: Erstens ist statt bisher ein Drittel künftig die Hälfte des Kaufpreises innerhalb 20 Tagen zu zahlen und zweitens muß der gestundete Betrag statt mit 2 Prozent monatlich künftig mit 1 Prozent wöchentlich verzinst werden. Das ist alles und herzlich wenig. Leider ist uns nicht bekannt, wie das Ministerium seine Vorschläge begründet. Den Unternehmern gegenüber ist eine Begründung freilich nicht notwendig, für diese ist der Inhalt der Vorschläge eine Begründung, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist aber doch wohl nicht dazu da, den Rundholzkäufern Gewinn auf Kosten der Volksgesamtheit zuzuschlagen, sondern seine Aufgabe muß es sein, das Allgemeininteresse wahrzunehmen. Daß es dies mit seinen Vorschlägen täte, wird es wohl nicht behaupten wollen. Trotz der kleinen Verbesserungen, die der Entwurf an dem heutigen Zustand bringt, muß er abgelehnt werden, denn er befähigt nicht den Stand, daß die Rundholzkäufer nach wie vor imstande sind, auf Kosten des Staates ungeheure Gewinne zu machen. Das soll an einem Beispiel bewiesen werden.

Um nicht eine willkürliche Rechnung aufzumachen, nehmen wir an, die jetzt vorgeschlagenen Zahlungs- und Stundungsbedingungen wären seit Oktober 1922 in Kraft, und prüfen nun, wie sich diese Bedingungen in der Folgezeit bewährt haben würden. Am 16. Oktober 1922 kaufte ein Unternehmer 100 Festmeter Kiefernrundholz zum Preise von 34 740 Mk. pro Festmeter (dieser und die weiter unten angegebenen Preise sind die vom „Holzmarkt“ für die betreffenden Monate erteilten). Durchschnittspreis in den preussischen Staatsforsten), insgesamt also für 3 474 000 Mk. Der Zuschlag wurde am 23. Oktober erteilt. Von dem Kaufpreis zahlte er die Hälfte, 1 737 000 Mk., innerhalb 20 Tagen an. Die restlichen 1 737 000 Mk. wurden drei Monate später, am 11. Februar 1923, gezahlt, und zwar mit 1 Prozent Wochenzinsen, also 13 mal 17 370 Mk. gleich 225 810 Mk. Die 100 Festmeter Holz kosteten dem Unternehmer nun 3 699 810 Mk., also 225 810 Mk. mehr, als wenn er den Kaufpreis folglich, das heißt innerhalb 20 Tagen nach Erteilung des Zuschlages, gezahlt hätte. Sieht, sagt eine gewisse Sorte Rundholzkäufer, hat der Staat nicht ein gutes Geschäft mit uns gemacht? In Wirklichkeit ist der Staat mordsam merlich geprellt worden. Von den 100 Festmeter Holz hat der Unternehmer 50 innerhalb 20 Tagen bezahlt, zur Zeit, wo er die anderen 50 bezahlte, kosteten 50 Festmeter Kiefernrundholz nicht 1 962 810 Mk., welchen Betrag der Unternehmer am 11. Februar dafür bezahlte, sondern 1 370 000 Mk., also etwa 9 400 000 Mk. mehr. Für die 1 962 000 Mk. hätte der Unternehmer Mitte Februar nur etwa 8 1/2 Festmeter erhalten, die Staatsforstverwaltung hat ihm aber 50 dafür gegeben, mithin ihm 41 1/2 Festmeter geschenkt. Diese 41 1/2 Festmeter im Werte von etwa 1 440 000 Mk. sind der Gewinn des Unternehmers, den er bei solchen Zahlungs- und Stundungsbedingungen auf Kosten des Staates macht.

Es sei zugegeben, daß der Rundholzkäufer nicht immer ein solch gutes Geschäft zum Schaden der Allgemeinheit machen kann, oftmals wird es aber noch viel besser sein. Jedenfalls steht fest, daß bei fortschreitender Geldentwertung der Rundholzkäufer bei solchen Zahlungs- und Stundungsbedingungen stets der Ruhnießer und der Staat allein der Leidtragende sein muß. Darum müssen die Vorschläge des Ministeriums abgelehnt werden. Der „Holzmarkt“ freilich bemerkt treuherzig, der Holzhandel kann sich mit diesen Vorschlägen des Forstfiskus ohne weiteres einverstanden erklären. Das glauben wir schon, wir und mit uns die große Mehrheit des Volkes können es aber nicht. Es klingt fast wie eine Verhöhnung des schlechten Gewissens, wenn der „Holzmarkt“ ferner schreibt, daß es bei den Geschäften zwischen Staatsforstverwaltung und Rundholzkäufern „keinen Betrüger und Betrogenen gebe“. Die Tatsachen sprechen jedenfalls eine andere und sehr deutliche Sprache.

Allem Anschein hat auch die Staatsforstverwaltung kein reines Gewissen, sonst wäre sie sicherlich nicht bemüht, ihre Vorschläge allein mit den Unternehmern, ungehört von den Arbeitern unter Dach und Fach zu bringen. Nach einer Mitteilung des „Holzmarkt“ hat das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten seinen Entwurf den Unternehmerverbänden zugesandt und diese auf den 28. Juni zu einer Verhandlung geladen. Unser Verband ist auch diesmal wieder nicht eingeladen worden, obwohl die Holzarbeiter, vom Standpunkt der Allgemeinheit aus gesehen, an den Holzverkaufsbedingungen ein gleich großes Interesse haben wie die Unternehmer. Auf die feinerzeit von unserem Verband wegen seiner Nichtinzugziehung zu solchen Verhandlungen erhobene Beschwerde hatte das Ministerium zugelegt, zu künftigen Verhandlungen unseren Deutschen Holzarbeiter-Verband einzuladen. Das ist nicht geschehen. Vielleicht deshalb nicht, um bei der Betätigung des Holzgeldhandlungsstandes nicht gestört zu werden. Mit den Ruhnießern dieses Standes läßt sich darüber natürlich leichter verhandeln.

Es wird hohe Zeit, daß sich die Öffentlichkeit und auch der preussische Landtag um diese Dinge kümmern. Es geht nicht an, daß die Staatsforstverwaltung den Rundholzkäufern ungeheure Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit zuschickt. Wenn eine Stundung der Holzgelde überhaupt notwendig ist, dann müssen die Stundungsbedingungen so sein, daß sich der gestundete Holzpreis der Geldentwertung anpaßt. Möglichkeiten dazu gibt es viele. Oder aber die Stundung wird befristet, das heißt, innerhalb 20 Tagen nach Erteilung des Zuschlages muß der volle Kaufpreis gezahlt werden. Auch diese Regelung ist sehr wohl möglich. Auf alle Fälle muß aber Schluss gemacht werden mit dem Stundungsstand, wie er heute besteht, und wie ihn das Ministerium auch noch verewigen will.

Die Korbindustrie nach dem Kriege.

Die wirtschaftliche Struktur der deutschen Korbindustrie hat sich nach dem Kriege sehr wesentlich geändert. Vor dem Kriege waren die Betriebe der Korbindustrie bis zu 85 Prozent Klein- und Zwergbetriebe, während des Krieges wuchsen aber die Großbetriebe wie Pilze aus der Erde, so daß zehntausende Berufsstrende, in der Mehrzahl Frauen, der Geschloßkorbfabrikation zuströmten. Mit dem Ende der Heranzüchtung sind natürlich auch die meisten Betriebe sowie auch die Berufsstrende verschwunden, jedoch besteht jetzt eine erhebliche Zahl von Betrieben, die 20 bis 100 Personen beschäftigen.

Trotzdem die Anfertigung von Geschloßkörben, die in Friedenszeiten alljährlich mehreren Hundert gelernter Korbmacher beschäftigt brachte, seit Kriegsende vollständig eingestellt ist, hat die Gesamtzahl der in der Korbindustrie tätigen Personen nicht unwesentlich zugenommen. Ganz besonders auffällig ist dabei die Zunahme der Frauenerarbeit in unserer Beruf.

Die Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte in der Korbindustrie hat eine zweifache Ursache. Einmal ist dort, wo es noch mit der alten Korbflechterei beschäftigt werden, ausgesetzte Teilarbeit eingeführt worden. Es wird nur für gewisse Arbeiten ein einzelner Korbmacherbetriebe geben, die der Gesamtband von Anfang bis Ende selbständig, ohne jede fachliche Unterbrechung, fertigen. Mit Ausnahme der Drahtkorben (Flaschen-) Herstellung konnten daher Frauen nur mit bestimmten, für sie geeigneten Teilen der Korbflechterei beschäftigt werden. Als weitere Möglichkeit

für Frauenarbeit gilt die Tatsache, daß die Korbmöbelfabrikation nach dem Kriege einen ganz ungeheuren Aufschwung genommen hat. Und gerade hier ließ sich die Teilung der Arbeit am vorteilhaftesten vornehmen. Da bisher jede mechanische Tätigkeit bei der Erzeugung der Korbwaren und Korbmöbel ausgeschlossen ist, sucht der Unternehmer durch Einführung der Frauenarbeit seine Fabrikate zu geringeren Lohnsätzen herzustellen. Die ständig zunehmende Zahl der Arbeiterinnen in der Korbindustrie beweist aufs Schlagendste, daß die weibliche Arbeitskraft als ein gewinnbringender Faktor bei der Berechnung der Erzeugungskosten geduldet wird.

Noch ein seit Kriegsende erheblich erweiterter Erwerbszweig, der mit zur Korbindustrie gehört, hat die Beschäftigung der Frauen vermehrt, ja sogar die Kinderarbeit in ziemlichem Ausdehnung gebracht, nämlich die Weidenschälerei. Bei dem heute noch aus Gewinnsucht zum Teil künstlich erzeugten Weidenmangel und den dadurch dauernd steigenden Weidenpreisen haben geschäftstüchtige Interessenten alsbald erkannt, daß die früher als unrentabel außer Betrieb gesetzte Dampfschälereien heute ein sehr einträgliches Geschäft sind. Das Weidenschälen erfolgte bisher nur im Mai, wenn die grünen Weiden zum Saitreiben in Leiche oder Eräben gestellt waren, um sie schälreif werden zu lassen. Dann wurde in wenigen Wochen von Hunderten von Frauen und Kindern bei der denkbar geringsten Entlohnung der ganze Jahresbedarf an geschälten Weiden erzeugt. Da wurde der Zentner mit 15 bis 25 Mk. gehandelt. Heute, wo der Zentner geschälte Weiden 350 000 Mark bringt, werden alle Möglichkeiten zur Gewinnung dieser „Goldweiden“ herangezogen. Da sind die alten und verschiedene großartig neu angelegte sogenannte Winter- und Dampfschälereien entstanden, in denen das ganze Jahr hindurch geschält werden kann. Hier herrscht ausschließlich Frauen- und Kinderarbeit.

Die Entlohnung dieser Arbeit liegt in den meisten Betrieben noch sehr im Argen, da die Unternehmer auf dem Standpunkt stehen, daß dies eine landwirtschaftliche Tätigkeit ist. Hier hat unsere Organisation noch ein besonderes Feld zu heuern.

Die Veränderungen der Produktionsverhältnisse innerhalb der Korbindustrie mögen die nachstehenden Ziffern zeigen, die den bei der Zentralkommission der Korbmacher alljährlich aus den bekanntesten Orten eingehenden Jahresberichten entnommen sind. Die Zusammenstellung umfaßt über 60 der Plätze, wo Werkstattribetrieb vorhanden ist, und zeigt folgendes Bild:

Jahr	Orte	Betriebe	Gesamtzahl der Beschäftigten	Männliche	Weibliche	Silberpersonnen	Behörden
1913	66	729	3590	3195	296	101	398
1922	62	533	6105	3985	1812	308	421

Danach haben sich die Betriebe in neun Jahren um 106 verringert, die Zahl der Beschäftigten dagegen um 2515 Personen vermehrt. Prozentual hat die Frauenarbeit mit 57,8 Prozent die weitaus größte Zunahme, dann folgen die Hilfspersonen mit 300 Prozent, die männlichen mit 1,25 Prozent.

Aber auch die Arbeit selbst hat in dieser Zeit eine beachtenswerte Wandlung erfahren, wie die nachstehende Tabelle veranschaulicht.

Es waren in obigen Orten Personen beschäftigt mit:

Jahr	Grober Korbarbeit.	Lugus-Korbarbeit.	Geschloßkörbe	Korb-möbel	Kinder-wagen
1913	2119	86	333	743	304
1922	2360	533	—	2872	340

Allerdings fehlt hierbei das weite Gebiet der oberfränkischen, bairischen und thüringischen Heimindustrie, aber aus den wenigen erfassten Orten ist die Veränderung im Gewerbe nur zu deutlich erkennbar. Ebenso läßt sich aus der Zahl der im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Korbarbeiter erkennen, daß Änderungen vor sich gegangen sind. Es waren organisiert:

Jahr	Insgesamt	Frauen	Jugendliche	Zunahme	Prozent
1913	2592	145	8	—	—
1922	8126	1951	521	5534	313,5

Aus den vorstehenden Ziffern ist zu erkennen, welchen Aufschwung seit Kriegsende die deutsche Korbindustrie genommen hat. Die Zahl der Beschäftigten hat sich verdoppelt, die Zahl der Arbeiterinnen hat sich verdreifacht, die der Hilfspersonen verdreifacht.

Die Verkaufspreise der Korbwaren werden nach dem Dollarkurs berechnet, desgleichen die Rohmaterialien. Wie aber sind die Löhne der Korbarbeiter bemessen? Auch diese haben sich gegenüber der Vorkriegszeit ganz bedeutend verändert, aber wahrlich nicht verbessert. Die Verdienste der Korbarbeiter sind heute die niedrigsten in der gesamten Holzindustrie. Während der Kriegszeit mußten sich die Unternehmer herbeilassen, einen für das Gesamtgewerbe gültigen Reichstaxi mit der Arbeiterorganisation abzuschließen, ohne dabei ihren Verdienst geschmälert zu haben. Heute hält man bezirklische Lohnvereinbarungen für das nützlichste, ohne dabei zu beachten, wie die schon so oft verdammte Schmutzkonzurrenz dadurch systematisch großgezogen wird. Solange die Hochkonjunktur noch anhält, ist noch nichts zu befürchten, da werden noch genügend hohe Preise erzielt. Sobald aber die Aufträge stocken, beginnt die Schleuderkonzurrenz, dann wird gemammert und gellagt, daß die geregelten Arbeitsverhältnisse wie in anderen Industrien fehlen.

Der Reichsverband für das deutsche Korbmachergewerbe hat schon zwei Jahre hintereinander auf seinen Tagungen beschloffen, einen Entwurf für einen mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband abzuschließenden Reichstaxi herauszubringen, aber geboren wurde das Ding bis heute noch nicht. Die organisierten Korbarbeiter sind also so wie bisher auf ihre eigene Organisation angewiesen zur Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist hohe Zeit für sie, die noch vorherrschende glänzende Konjunktur zu benutzen, die schon viel zu weit zurückgebliebenen Löhne endlich soweit zu bringen, daß sie sich nicht vor den übrigen Berufs-mittelstern zu schämen brauchen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Bezüge aus der Unfallversicherung.

Die sogenannten Unfallrenten sind der Geldentwertung entsprechend wiederholt erhöht worden. Die Erhöhung erfolgt in der Weise, daß der Jahresarbeitsverdienst, der der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird, höher angesetzt wird, als er tatsächlich war. Von dieser Aufbesserung der Bezüge bleiben aber die Bezüge von Renten, die weniger als 33 1/2 Prozent der Vollrente erhalten, ausgenommen. Das ist ein bitteres Unrecht, denn sehr häufig wird auch bei sehr ernsten Schäden, die der Verletzte erlitten hat, die Rente so niedrig bemessen. Nicht selten spielt bei der Schätzung der Einbuße an Erwerbsfähigkeit, die der Verletzte erlitten hat, der Zufall eine Rolle. Derjenige, dessen Verlust an Erwerbsfähigkeit auf 30 Prozent eingeschätzt ist, bezieht heute eine „Rente“, deren Jahresbetrag vielleicht nicht einmal ausreicht, eine Schachtel Streichhölzer zu kaufen, während ein anderer mit der gleichen Verletzung, der aber das Glück hatte, zu 33 1/2 Prozent Verlust der Erwerbsfähigkeit eingeschätzt zu werden, an der Aufbesserung der Bezüge teilnimmt. Er bezieht, trotz der Aufbesserung noch bitter wenig für den erlittenen Verlust, er ist doch aber nicht völlig um jede Rente betrogen wie sein minder glücklicher Leidensgenosse. Auf diese schreiende Ungerechtigkeit muß immer wieder hingewiesen werden.

Bei den Zulagen wird unterschieden zwischen Renten von 33 1/2 bis unter 50 Prozent und anderen erhöhten Renten. Das sind die Unfallrenten von 50 Prozent und darüber und die Hinterbliebenenrenten. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zahlen besonders niedrige Renten, und die weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiter werden bei einem Unfall noch weit niedriger entschädigt als die männlichen. Dem wird auch bei der Zulage Rechnung getragen, indem der fiktive Jahresarbeitsverdienst für männliche und für weibliche landwirtschaftliche Arbeiter niedriger festgesetzt wird als für die übrigen Verletzten, also diejenigen, die ihre Rente von einer gewerblichen Berufsgenossenschaft oder von einer staatlichen oder kommunalen Ausführungsbehörde beziehen.

Die vierte Verordnung über Erhöhung von Zulagen und Geldbeträgen in der Unfallversicherung vom 15. Juni 1923 bringt Erhöhungen in zwei Raten, nämlich für die Zeit nach dem 30. April und nach dem 31. Mai. Die als Jahresarbeitsverdienst der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Beträge haben wir in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

Falls die Rente festgesetzt worden war nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst	Als Jahresarbeitsverdienst gilt für die Zeit nach dem			
	30. April 1923	bei anderen erhöhten Renten	31. Mai 1923	bei anderen erhöhten Renten
eines männlichen landwirtschaftl. Arbeiters	972 000	2 520 000	1 620 000	4 200 000
eines weiblichen landwirtschaftl. Arbeiters	518 400	1 512 000	864 000	2 250 000
Im übrigen	1 350 000	3 456 000	2 250 000	5 760 000

Die Verordnung bestimmt weiter, daß für Zulageberechtigte, die sich gewöhnlich in besetzten Gebiet oder im Einbruchgebiet aufhalten, um 25 Prozent höhere Sätze angewendet werden.

Außerdem ist die Drittelungsgrenze von 2 400 000 Mark auf 7 200 000 Mark, im besetzten Gebiet und im Einbruchgebiet auf 9 Millionen Mark erhöht. Die erhöhte Drittelungsgrenze kommt bei der Berechnung der Entschädigung von Unfällen zur Anwendung, die sich nach dem 31. Mai 1923 ereignet haben. Die Drittelungsgrenze besagt, daß der Arbeitsverdienst, den der Verletzte im letzten Jahre vor dem Unfall bezogen hat, bis zum Betrage von 7 200 000 Mark bzw. 9 Millionen Mark voll, der überschüssende Teil aber nur zu einem Drittel in Betracht gezogen wird, wenn es gilt, den Jahresarbeitsverdienst festzustellen, der der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird. Die Vollrente, die nur bei völliger Erwerbsunfähigkeit gewährt wird, beträgt bekanntlich zwei Drittel des so errechneten Jahresarbeitsverdienstes.

Die Erhöhung der Drittelungsgrenze ist ein recht mangelhafter Ersatz für den Schaden, den der Verletzte durch die Geldentwertung erlitten hat. Manchem Verletzten wird wohl auf diese Weise sein ganzer Jahresarbeitsverdienst voll ausgerechnet, aber die Tatsache, daß das Geld im Laufe des Jahres ungeheuer entwertet ist, bleibt unberücksichtigt. Sie wird durch die Tatsache, daß der fiktive Jahresarbeitsverdienst von Zeit zu Zeit, wie auch jetzt wieder, erhöht wird, nur sehr unzulänglich ausgeglichen. War der Unfallverletzte schon vor dem Kriege durch die Verringfügigkeit der Rente schwer geschädigt, so steigt die Schädigung bei der fortschreitenden Geldentwertung ins Ungeheuerliche. Das muß erst recht ein Grund sein, die Vorschriften des Unfallgesetzes auf das peinlichste zu beachten, um zu verhindern, daß man der sehr zweifelhaften Segnungen der Unfallfürsorge zuteil wird.

Erhöhte Erwerbslosenunterstützung vom 25. Juni an.

Der rapiden Geldentwertung folgend, sah sich die Regierung gezwungen, die Unterstützungsätze für die Erwerbslosen weiter zu erhöhen. Die folgenden Unterstützungsätze haben Geltung vom 25. Juni an:

Männer	Drittelklasse			
	A	B	C	D/E
über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	9000	8400	7700	7100 Mk.
ohne eigenen Haushalt	7000	7400	6800	6300
unter 21 Jahren	5500	5100	4800	4400
Weibliche Personen				
über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	7000	7400	6800	6300 Mk.
ohne eigenen Haushalt	6000	6100	5700	5200
unter 21 Jahren	5000	4800	4200	3900
Zuschuß für Ehegatten	3200	3200	3000	2800
Zuschuß für Kinder und sonstige unterhaltungs-berechtigte Angehörige	2600	2400	2300	2100

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Der zehnprozentige Abzug vom Lohn für die Einkommensteuer erfährt bekanntlich eine gewisse Ermäßigung. Die Sätze dieser Ermäßigung haben durch die Verordnung vom 21. Juni eine weitere Steigerung erfahren. Vom 1. Juli an kommen bei der Zahlung vom nach dem 30. Juni fällig gewordenen Arbeitslohn folgende Ermäßigungssätze in Anwendung:

Table with 4 columns: Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für, volle Kalendermonate, volle Kalenderwochen, volle Arbeitstage, kürzere Zeiträume für je zwei angegebene volle Arbeitstage. Rows include: Für den Steuerpflichtigen, die Ehefrau, für jedes Kind, Werbungskosten.

Die Geldbeträge im Gewerbegerichtsgezet.

Eine Verordnung vom 16. Juni bringt eine Erhöhung der Geldbeträge im Gewerbegerichtsgezet. Die Gewerbegerichte sind zuständig außer für Arbeiter auch für Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 24 Millionen Mark (bisher 8 400 000 Mk.) nicht übersteigt.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung Nummer 17 der 27. Wochenbeitrag für die Woche vom 1. Juli bis 7. Juli 1923 fällig geworden.

Nachstehend bringen wir die wichtigsten vom Verbandstag in Kassel beschlossenen Statutenänderungen.

den Verwaltungsstellen und Mitgliedern zur Kenntnis. Die Statutenänderungen treten am 1. Juli 1923 in Kraft.

Bei dem Eintritt in den Verband ist ein Beitrittsgeld in der Höhe eines Wochenbeitrages zu entrichten.

(Zur Quittierung des Beitrittsgeldes ist eine Wochenbeitragsmarke in die obere linke Ecke der ersten inneren Seite der Mitgliedskarte einzufügen und zu entwerfen.)

§ 12, Abs. 1 und 2.

1. Jedes Mitglied hat für die Hauptkassse wöchentlich einen Beitrag in Höhe eines Stundenverdienstes zu entrichten. Maßgebend dafür ist in der Regel der vertragliche Durchschnittslohn der Branche bzw. des Berufs.

2. Die Zahl und Höhe der geltenden Beitragsklassen werden vom Verbandsvorstand festgelegt. Dieser hat darüber zu wachen, daß in den Verwaltungsstellen nach den Bestimmungen des Absatzes 1 die Beiträge ordnungsmäßig festgelegt und erhoben werden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (tätig) nach Uetersen (Hohstein), Mannheim, Braunschweig, Danzig-Langfuhr, Ruzhoben, Halberstadt, Triebes (Neuß); (mittlere) nach Wittenberg, Blankenburg (Harz), Hildesheim. Respektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO., Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Bitterfeld. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Verwaltungsstellenkonferenz in Dessau. Die hier von den Kollegen Jentsch (Dessau) und Gauvorsteher Bauer gegen die Bitterfelder Ortsverwaltung erhobenen Vorwürfe wurden für unberechtigt erklärt.

Unsere Lohnbewegungen.

Streik in Schlesien.

Der Streik, den unsere Kollegen in Schlesien führen, hat eine eigenartige Ursache. In Breslau erfolgt die Lohnbildung für eine Reihe von Berufsgruppen auf der Grundlage der Industrie. Die Teuerungsziffern werden vom Breslauer Gewerkschaftsrat, einer faktischen Körperschaft, für bestimmte Berufsgruppen festgelegt.

übergehend für die Lohnbildung im Holzgewerbe anzuwenden. Für die zweite Junihälfte haben die Vertragsparteien des schlesischen Holzgewerbes folgendes vereinbart: Ab 16. Juni 1923 erhöht sich der vertragliche Durchschnittslohn des Facharbeiters über 22 Jahre in Ortsklasse II auf 2500 Mk. pro Stunde plus durchschnittlicher prozentualer Teuerungsziffer des Breslauer Lohnnamtes aus der Beobachtungsperiode vom 1. bis 15. Juni 1923.

Die Arbeitgeber haben auf ihre Anfrage vom Lohnnamt die Auskunft erhalten, die errechnete Teuerungsziffer betrage 44 Prozent, gleich einem Stundenlohn von rund 3600 Mk. Diese widersprechenden Meldungen des Lohnnamtes haben unter den Vertragsparteien große Verwirrung hervorgerufen. Am 26. Juni haben unsere Vertragsparteien über die Situation beraten, die durch die widersprechenden Meldungen des Lohnnamtes geschaffen war.

Trotz dieser Vorgänge im Lohnnamt haben die Arbeitgeberverbände in Schlesien ihren Mitgliedern mitgeteilt, die Teuerungsziffer von 69 Prozent gelte nur für die dem Lohnnamt unterstehenden Parteien, während für die übrigen Berufsgruppen die Teuerungsziffer 44 Prozent betrage. Es wird Geheimnis der schlesischen Arbeitgeberverbände bleiben, weshalb die Teuerung für den Breslauer Metallarbeiter um 69 Prozent stieg, während für die Holzarbeiter nur eine Teuerung von 44 Prozent in Betracht kommen soll.

Der Streik ist, wie uns bei Redaktionsschluss berichtet wird, beigelegt. Am 29. Juni fanden unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Verhandlungen statt. Die Löhne werden ab 18., 23. und 30. Juni erhöht und betragen in der Woche vom 30. Juni bis 6. Juli in den Ortsklassen II bis VI 7200 Mk., 6984 Mk., 6768 Mk., 6552 Mk. und 6336 Mk.

Streik in Berlin.

Die Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen mit den Berliner Unternehmern sind gescheitert. Das letzte Angebot der Unternehmer waren 60 Proz. ab 17. Juni und 80 Proz. ab 24. Juni auf den bis zum 16. Juni festgesetzten Lohn von 3757 Mk. Eine große Versammlung der Vertrauensmänner am 22. Juni lehnte dieses Angebot im Einverständnis mit der Ortsverwaltung ab.

Neue Lohnabkommen.

Das für den Landesbezirk Württemberg, Baden getroffene Abkommen steht Zulagen vor am 21. und 28. Juni im Gesamtbetrage von 3000 Mk. in der Spitze. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI auf 7200 Mk., 6910 Mk., 6620 Mk., 6340 Mk. und 6050 Mk.

Für die Holzwaren- und Holzspielwarenfabriken in Württemberg wurde ein Abkommen getroffen, das am 18. und 25. Juni Zulagen im Gesamtbetrage von 3180 Mk. in der Spitze bringt. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter in den fünf Ortsklassen auf 5590 Mk., 5370 Mk., 5140 Mk., 4920 Mk. und 4700 Mk.

Für den Landesbezirk Thüringen wurde am 27. Juni verhandelt mit dem Ergebnis, daß für die Zeit vom 29. Juni bis 12. Juli eine Zulage von 3000 Mk. in zwei Raten gewährt wird. Vom 6. Juli an beträgt der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI 8000 Mk., 7880 Mk., 7380 Mk., 7040 Mk. und 6710 Mk.

Für den Landesbezirk Freistaat Sachsen wurde für die Zeit vom 22. bis 28. Juni eine Nachzahlung von 1100 Mk. pro Stunde vereinbart. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter auf 6000 Mk. in der ersten Ortsklasse. Ab 28. Juni wird eine weitere Zulage von 3000 Mk. gewährt, so daß von diesem Tage an der Durchschnittslohn 9000 Mk. beträgt.

Für den Landesbezirk Brandenburg wurde eine Vereinbarung getroffen, die in zwei Raten, am 26. und 29. Juni, eine Gesamtzulage von 3795 Mk. in der Spitze bringt.

Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI auf 8050 Mk., 7000 Mk., 6580 Mk., 6160 Mk. und 5740 Mk.

Für den Landesbezirk Bremen, Oldenburg, Friesland wurde durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Bremen ein Abkommen getroffen, das für die letzte Juniwche eine Zulage von 2600 Mk. in der Spitze bringt. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI auf 7000 Mk., 6640 Mk., 6298 Mk., 5952 Mk. und 5604 Mk.

Für den Landesbezirk Niederfachsen wurde am 21. Juni verhandelt, ohne ein Ergebnis zu erzielen. Am 27. Juni fällt die von den Unternehmern angerufene Schlichtungsausschuss Göttingen einen Schiedspruch, der die Löhne vom 22. Juni bis 5. Juli regelt. Vom 29. Juni an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI 7075 Mk., 6651 Mk., 6368 Mk., 6085 Mk. und 5802 Mk.

In den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen am 26. Juni wurde ab 25. Juni für das besetzte Gebiet eine Spitzenzulage von 3500 Mk., für das unbesetzte Gebiet eine solche von 3350 Mk. vereinbart. Im besetzten Gebiet beträgt der Durchschnittslohn in den Ortsklassen I bis III 9000 Mk., 8800 Mk. und 7600 Mk., im unbesetzten Gebiet in den Ortsklassen II bis VI 8500 Mk., 7440 Mk., 6885 Mk., 6460 Mk. und 6030 Mk.

Für den Landesbezirk Hessen-Rhönau (südlich) und Freistaat Hessen wurde für die Zeit vom 21. bis 27. Juni eine Zulage von 2350 Mk. in der Spitze vereinbart. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter steigt damit in den Ortsklassen I bis V auf 7700 Mk., 7470 Mk., 7160 Mk., 6700 Mk. und 6240 Mk.

Für den Landesbezirk Rheinpfalz wurde ein Abkommen getroffen, das am 18. und 25. Juni Zulagen im Gesamtbetrage von 2684 Mk. in der Spitze vorsieht. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter in den Ortsklassen III bis V auf 6484 Mk., 6100 Mk. und 5714 Mk.

Für die Sägewerksindustrie in der Provinz Brandenburg wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher am 15. Juni eine Zulage von 848 Mk. und ab 23. Juni eine solche von 2417 Mk. in der Spitze gewährt wird. Damit steigt der Vertragslohn für die erste Arbeitergruppe in Ortsklasse AI auf 6891 Mk.

Für die Sägewerksindustrie im Harzgebiet bringt das am 26. Juni getroffene Abkommen am 21. und 28. Juni und am 5. Juli Zulagen. Vom letzten Termin an beträgt der Durchschnittslohn für die erste Arbeitergruppe in den vier Ortsklassen 6800 Mk., 6528 Mk., 6256 Mk. und 5984 Mk.

Für die Sägewerksindustrie im Hunsrück und Nahegebiet bringt die am 20. Juni in Kreuznach getroffene Vereinbarung Mindestlöhne, die für Vollarbeiter über 24 Jahre in den drei Ortsklassen ab 16. Juni 3500 Mk., 3455 Mk. und 3390 Mk.; ab 24. Juni 5000 Mk., 4955 Mk. und 4855 Mk. betragen. Für Handwerker beträgt der Mindestlohn 5080 Mk., 5000 Mk. und 4920 Mk.

Für die Stodarbeiter fanden am 24. Juni zentrale Verhandlungen in Kassel statt, die resultatlos verliefen. Am 27. Juni wurde erneut verhandelt und eine Verständigung erzielt. Für die Zeit vom 29. Juni bis 5. Juli beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in Gruppe Rheinland 8746 Mk., in den Ortsklassen I bis III 7729 Mk., 7443 Mk. und 6890 Mk. Die Akkordbasis beträgt 9163 Mk., 8997 Mk., 7797 Mk. und 7218 Mk.

Die zentralen Verhandlungen für die Bärsten-, Stäfel- und Bleistiftindustrie, die am 26. Juni in Kassel geführt wurden, sind gescheitert. Die Unternehmer lehnten die geforderte Nachzahlung für die Woche vom 18. bis 23. Juni ab, und ihr höchstes Zugeständnis war ab 25. Juni 5000 Mk., ab 2. Juli 5800 Mk. Dieses Angebot mußte als durchaus ungenügend abgelehnt werden. Unsere Kollegen haben sich die weiteren Maßnahmen vorbehalten.

Für die Malbasterfigurenbranche wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem ab 28. Juni die Spitzenzulagen in den drei Ortsklassen 9840 Mk., 9140 Mk. und 8860 Mk. betragen.

In Braunschweig streiken die Korbmacher der Grünkorbbiranchen wegen Lohnunterschieden. Zugang ist fernzuhalten.

In Danzig wurde am 26. Juni eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn ab 22. Juni auf 5712 Mk. erhöht wird.

In Hamburg ist für die Säger ein Schiedspruch gefällt worden, durch den der Lohn der Schneidemüller usw. ab 16. Juni auf 5803 Mk., ab 23. Juni auf 6603 Mk. erhöht wird.

In Altingenthal wurde für die Harmonikaindustrie eine Vereinbarung getroffen, durch welche der Lohn der über 22 Jahre alten Arbeiter der Gruppe Ia ab 23. Juni auf 5970 Mk., ab 30. Juni auf 7250 Mk. erhöht wird. Dazu kommt eine Hausstandszulage von 10 Mk. pro Stunde. Die Akkordarbeiter erhalten auf die Löhne der letzten Woche einen Aufschlag von 40 Prozent, ab 30. Juni von 70 Prozent. Um den gleichen Prozentsatz werden die Löhne der Heimarbeiter erhöht. Der Mindeststundenlohn der Durchschiefer steigt ab 23. Juni auf 6540 Mk., ab 30. Juni auf 7940 Mk.

In Kreuznach wurde für die Ramm- und Haarschmuckbranche ein Abkommen getroffen, das Zulagen am 15. und 22. Juni vorsieht. Vom letzten Termin an beträgt der Vertragslohn für über 23 Jahre alte Facharbeiter 5010 Mk.

In Mannheim wurde für die Hobel- und Sägewerke ein Abkommen getroffen, das ab 16. Juni für über 23 Jahre alte Arbeiter 7000 Mk. Stundenlohn vorsieht.

In Naumburg sind die Löhne in der Ramm- und Haarschmuckindustrie durch einen Schiedspruch festgelegt worden. Die bis zum 16. Juni geltenden Löhne werden um 108 Prozent, ab 29. Juni um 132 Prozent erhöht. Damit steigt der Lohn der über 20 Jahre alten Facharbeiter auf 5800 Mk., der angeleiteten Arbeiter auf 5490, der Hilfsarbeiter auf 4736 Mk. Die über 20 Jahre alten Arbeiterinnen der gleichen Kategorien erhalten 3634 Mk., 3418 Mk. und 3105 Mk.

In Stettin erfolgte die Lohnfestlegung durch ein Schiedsgericht. Der Schiedspruch fest den Lohn ab 22. Juni auf 5781 Mk. und ab 29. Juni auf 6094 Mk. fest.

Aus der Holzindustrie.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes.

Am 16. Juni hielt der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes seine Generalversammlung in Göttingen ab. An den vorausgegangenen Tagen hatten am gleichen Ort Veranstaltungen einiger wirtschaftlicher Verbände der Möbelindustrie stattgefunden, die sich jedoch in der Hauptsache mit der Regelung innerer Organisations- und Finanzfragen beschäftigten. An der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes nahmen auch Vertreter der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie und des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes teil. Die Teilnahme der Berliner Vertretung ist besonders bemerkenswert, weil nach der langwierigen Beratung des Reichsmantelvertrages im Jahre 1921, die Herr Paeth, als Vertreter der Berliner Verbände, vergeblich zu sprengen versucht hatte, eine starke Spannung zwischen den Berliner Verbänden und den übrigen Arbeitgeberverbänden im Reich eingetreten war. Ob diese gemeinsame Tagung dazu bestimmt war, das Siegel auf die inzwischen erfolgte Annäherung zu drücken, mag ebenso wie die Frage, ob das Gelingen ist, dahingestellt bleiben. Aus den vorliegenden Berichten ist das nicht ersichtlich; aus ihnen geht nur hervor, daß die intimen Gegner Ritzelhaus und Paeth, die beide als Gäste an der Tagung teilnahmen, die Gelegenheit benutzten haben, um „Gegensätzlichkeiten“ auszulassen. In der Paeth'schen „Fachzeitung“ wird darüber berichtet, daß Herr Paeth seinem Gegner „mit herzerfrischender Rede, die fortgesetzt durch brausenden Beifall unterbrochen wurde“, entgegnet.

Auf der Generalversammlung referierte Herr Wolfrum (Hamburg) über die Vertretung der Arbeitgeberverbände in wirtschaftlichen Fragen. Sein Vorschlag ging dahin, die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Holzindustrie dem Wirtschaftsverband zu überlassen. Der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes (das ist die junge Gegenorganisation gegen den Paeth'schen Bund deutscher Tischlerinnungen) soll die wirtschaftliche Vertretung der mittleren und kleinen Betriebe übernehmen, während der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes die Wahrnehmung der sozialpolitischen Interessen zu seiner Hauptaufgabe machen soll. Es wurde schließlich eine Kommission eingesetzt, die gemeinsam mit dem Wirtschaftsverband das Organisationsprogramm nachprüfen und die noch in Frage kommenden Handwerksorganisationen heranziehen soll.

Über die Gestaltung des Vertragsverhältnisses referierten die Herren Hahn (Dresden) und Bergmüller (München). Der erstere trat für das möglichste Ausschalten staatlicher Instanzen und das friedliche Zusammenarbeiten mit dem Vertragspartner ein. Beide Redner empfahlen, die Beschlußfassung über die Kündigung des Vertrages dem Ausschuss des Arbeitgeberverbandes zu überlassen. Bei der Prüfung des von den Verbänden eingehenden Materials soll der Frage der Schaffung von Lohn-

ämtern sowie der Zusammenlegung von Lohngebieten besondere Bedeutung beigemessen werden. In diesem Sinne wurde auch beschlossen, nachdem Herr Paeth seiner Abneigung gegen Lohnämter Ausdruck gegeben hatte.

Dann hielt Herr Ritzelhaus (Essen) einen längeren Vortrag über die Regelung des Lehrlingswesens. Er trat für die Erfüllung der im Anhang zum Reichsmantelvertrag angeführten Verpflichtung ein und empfahl eine Regelung auf der Grundlage, wie sie in den Besprechungen der Parteien im preussischen Handelsministerium geschaffen wurde. Hier war es, wo Herr Paeth die oben erwähnte „herzerfrischende Rede“ hielt, wie er auch vorher gegen den „wertbeständigen Lohn“ gewettert hatte, der in den Vorträgen über die Gestaltung des Vertragsverhältnisses erörtert worden war. Die Stellungnahme der Versammlung zu dieser Frage ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, dagegen ersucht in der Lehrlingsfrage Herr Paeth einen vollständigen Sieg. In Übereinstimmung mit dem Ausschuss des Arbeitgeberverbandes wurde beschlossen, daß die am Reichsmantelvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände sich zur Regelung des Lehrlingswesens für ungenügend erklären. Sie erachten den Reichsmantelvertrag der Arbeitskammer gegebenen Auftrag als durch die geführten Verhandlungen für erledigt.

Dieser Beschluß entspricht dem seitherigen Verhalten des Arbeitgeberverbandes, aber mit Vertragstreue ist er schlechterdings nicht vereinbar. Es ist nämlich nicht wahr, daß im Reichsmantelvertrag der Arbeitskammer ein Auftrag gegeben wurde. Durch die fragliche Vertragsbestimmung verpflichteten sich beide Vertragsparteien, in der Arbeitskammer eine Lehrlingsordnung auszuarbeiten. Die Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Arbeitgeberverband all die Zeit hindurch planmäßig sabotiert, und sein jüngster Beschluß ist nur die formelle Bestätigung des Vertragsbruchs. Übrigens ist die Angelegenheit mit diesem Beschluß des Arbeitgeberverbandes noch keineswegs erledigt.

Herr Pflüger (Regensburg) rief zum Kampf gegen die Verordnung zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen auf und forderte dabei allseitige Zustimmung. Zum Schluß wurde noch die Schaffung einer internationalen Verbindung der Arbeitgeber des Holzgewerbes besprochen. Angeregt war diese Frage durch die Einladung des Schweizerischen Schreinermeister-Verbandes zu einer internationalen Tagung in Bern. An dieser Tagung will sich der Arbeitgeberverband zwar nicht beteiligen, aber er will die Gründung mit Interesse verfolgen.

Die Berichterstattung vom Verbandstag.

Der Verlauf unseres Kasseler Verbandstages hat begreiflicherweise die kommunistische Presse nicht sehr befreudigt, und sie gibt ihrem Unbehagen in der Art der Berichterstattung Ausdruck. Zeitungsberichte über eine solche Tagung können nicht vollständig sein. Bei der kurzen Zusammenfassung

längerer Reden ist es auch verständlich, daß die Wiedergabe, die von verschiedenen Berichterstattern aufgenommen wurde, nicht genau übereinstimmt; zu verurteilen ist es aber, wenn mit absichtlichen Entstellungen gearbeitet wird, wie es in der Berliner „Roten Fahne“ geschieht. Hierfür einige Beispiele. So läßt sie den Redakteur Kayser in dem Bericht über die „Holzarbeiter-Zeitung“ sagen: „Er sei kein von Moskau, aber von Amsterdam gefalteter Redakteur. Er habe lediglich die Politik des Hauptvorstandes und nicht den Willen der Mitglieder wiederzugeben.“ In Wirklichkeit hat der Redakteur in seinem Bericht ausgeführt, daß die Richtlinien der Verbandspolitik vom Verbandstag gezogen werden. Innerhalb dieses Rahmens saß der Verbandsvorstand seine Beschlüsse. An den Sitzungen des Vorstandes nahmen die Redakteure der „Holzarbeiter-Zeitung“ teil. Sie können also die Beschlüsse des Vorstandes beeinflussen, und so ergebe sich von selbst, daß die Politik des Verbandsvorstandes ihren Ausdruck in der „Holzarbeiter-Zeitung“ finde. Wenn der Verbandstag beschließen sollte, das Steuer des Verbandschiffes herumzuwerfen, dann müsse allerdings auch die Redaktion des Verbandsorgans einem Manne übertragen werden, der mit Moskauer Öl gefalt sei. Das ist etwas wesentlich anderes, als was ihm die „Rote Fahne“ in den Mund legt.

Was diese mit ihrer Berichterstattung bezweckt, ist leicht zu erkennen. Das zeigt sich noch deutlicher in der Wiedergabe der Rede des Kollegen Schleicher. Da heißt es in der „Roten Fahne“ unter anderem: „... In diesen Kämpfen wurde von den staatlichen Schlichtungsstellen gegen uns gearbeitet. (Es sind dies die staatlichen Instanzen, in denen nach dem gestrigen Beschluß des Verbandstages Herr Tarnow unbedingt verbleiben will) Darum ist es notwendig, endlich die Schaffung staatlicher Lohnämter zu regeln.“ Der eingeklammerte Satz ist von der Redaktion der „Roten Fahne“ eingefügt und die Worte „staatliche Lohnämter“ sind in ihrem Bericht durch Fettdruck hervorgehoben. Zum Überflusse entzückt sich die „Rote Fahne“ noch in einer Nachschrift darüber, daß Schleicher „für Mitarbeit in den staatlichen Instanzen, ja mehr, für Schaffung staatlicher Lohnämter“ eintritt.

Die „Rote Fahne“ betrachtet demnach die staatlichen Schlichtungsstellen als Organe der Arbeitsgemeinschaft, und aus den vertraglichen Lohnämtern, deren Fehlen Schleicher als einen Mangel bezeichnet hat, macht die „Rote Fahne“ im Handumdrehen staatliche Lohnämter. Für jeden, der von gewerkschaftlichen Dingen etwas versteht, ist das ein ganz gewaltiger Unterschied. Von der „Roten Fahne“ kann man natürlich nicht verlangen, daß sie die staatlichen Einrichtungen in Deutschland, welche die Arbeiterschaft betreffen, kennt, und daß sie mit der Tätigkeit der Gewerkschaften, insbesondere auf dem Gebiet des Tarifwesens, vertraut ist. Eine solche Kenntnis ist für das Herunterreißen der Gewerkschaften auch überflüssig. Daß die Beschäftigung der „Roten Fahne“ mit den Gewerkschaften nur ein Herunterreißen ist, zeigt sehr deutlich ihr Bericht vom Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, aus dem wir hier nur einige kleine Kostproben gegeben haben.

Geltorbene Mitglieder:

Krafft, Martha Schröder, Pfaffenwägen, 23 J.
 Braunlage, Emil Petzdorf, Gager, 48 J.
 Kartha i. Sa. Herr. Hammer, Einshauer, 65 J. — Frau Döbel, Steinhäger, 42 J.
 Kitzinger, Joh. Albrecht, Hilfsarbeiter, 55 J.
 Kretzschmar, Bez. Potsdam, Wolf Blumke, Hilfsarbeiter, 21 J.
 Kroll, J. Kamen, 57 J.
 Kumber, Heinrich Galle, Polier, 32 J. — Frau Meier, Fichter, 29 J.
 Künster, Anton Jakobstötter, Gohlschneider, 18 J.
 Schönböde, Selene Gerich, Hilfsarbeiterin, 17 J.
 Schönböde, Richard Ladmit, Fichter, 36 J. — Frau Blum, Fichter, 30 J.
 Ihre Ihren Anzeigen.

Franz Kraus, geb. 8. 9. 98 in Gießhardsen Nr. 2147, wird ersucht, seine Adresse anzugeben und seinen Mitgliedsbeitrag nachzubringen. Abgesehen am 2. 23. 1922, an die Holzindustrie, Kassel, in der letzten Nummer zu lesen, werden gebeten, seine Adresse mitzuteilen an: Fritz Gieseler, Gießhardsen in Spargau.

Alfred Harlin, Holzarbeiter, hat an einem Kollegen in Hamburg einen schönen Diebstahl begangen. Bitte, die letzten Nummern zu lesen, werden gebeten, Nachricht zu geben an die Gewerkschaftliche Kammer, Rheinl. Arbeiter-Friedrich-Straße 103, 21c. Bitte, keine Entschuldigung und der nächsten Stammespolizei zu melden.

Gottlob Merkel, Fichter, geb. 18. 3. 1878 in Kitzbach, Baden, 2314, wird seit dem 27. Mai d. J. vermisst. Bitte, die irgend etwas von ihm erfahren, werden gebeten, Nachricht zu geben an die Gewerkschaftliche Kammer des Holz- und Tischlergewerbes, Postfach 103, 21c. Kassel, in der letzten Nummer zu lesen.

Möbelhändler
 für alle Arten Möbel, Schränke, Kommoden, etc.
 Max. Weis, Würzburg, Saff 17.

Tücht. fleißige Schreiner
 für bessere Arbeiten stellt ein. Josef Kinnast, Holzindustrie, Postfach 1. (Badischer Schwarzwald). Gehört wird zum baldigen Eintritt: Ein tüchtiger selbständiger Tischlermeister aus Holzbearbeitungsbranche, der mit allen vorerwähnten Arbeiten u. a. Holzbearbeitungsmaschinen vertraut ist, als Vorarbeiter Schreinermeister in Dauerstellung, sowie ein tüchtiger Tischlermeister aus der Holzbearbeitungsbranche bei guter Bezahlung. G. Schumacher, Holz- und Tischler, Bauwerkzeile, Hünfeld u. Gage, Hünfeld, Amt Hünfeld.

Tücht. Maschinenführer
 sofort gesucht. Fahrlohn wird vergütet. Anton Jünger, Schreinermeister, Ballenstraße u. Rhein, Heerstraße 41.

Vertrauensposten. Tüchtiger, leibig, tüchtiger Arbeiterregulierer, für den Einbau von Apparaten in Berlin für sofort in dauernde Stellung gesucht. Gef. Offerten unter Bezugnahme der Gehaltsliste, unter Angabe der Gehaltsliste, an die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung erbeten.

Ein tüchtiger Drechsler u. Tischler gesucht. S. Bachmann, Schöneberg in Reichenburg, Möbelfabrik.

Ein tüchtiger Drechsler für bessere Arbeiten stellt ein. Josef Kinnast, Holzindustrie, Postfach 1. (Badischer Schwarzwald). Gehört wird zum baldigen Eintritt: Ein tüchtiger selbständiger Tischlermeister aus Holzbearbeitungsbranche, der mit allen vorerwähnten Arbeiten u. a. Holzbearbeitungsmaschinen vertraut ist, als Vorarbeiter Schreinermeister in Dauerstellung, sowie ein tüchtiger Tischlermeister aus der Holzbearbeitungsbranche bei guter Bezahlung. G. Schumacher, Holz- und Tischler, Bauwerkzeile, Hünfeld u. Gage, Hünfeld, Amt Hünfeld.

Ein tüchtiger Drechsler für bessere Arbeiten stellt ein. Josef Kinnast, Holzindustrie, Postfach 1. (Badischer Schwarzwald). Gehört wird zum baldigen Eintritt: Ein tüchtiger selbständiger Tischlermeister aus Holzbearbeitungsbranche, der mit allen vorerwähnten Arbeiten u. a. Holzbearbeitungsmaschinen vertraut ist, als Vorarbeiter Schreinermeister in Dauerstellung, sowie ein tüchtiger Tischlermeister aus der Holzbearbeitungsbranche bei guter Bezahlung. G. Schumacher, Holz- und Tischler, Bauwerkzeile, Hünfeld u. Gage, Hünfeld, Amt Hünfeld.

Ein tüchtiger Drechsler für bessere Arbeiten stellt ein. Josef Kinnast, Holzindustrie, Postfach 1. (Badischer Schwarzwald). Gehört wird zum baldigen Eintritt: Ein tüchtiger selbständiger Tischlermeister aus Holzbearbeitungsbranche, der mit allen vorerwähnten Arbeiten u. a. Holzbearbeitungsmaschinen vertraut ist, als Vorarbeiter Schreinermeister in Dauerstellung, sowie ein tüchtiger Tischlermeister aus der Holzbearbeitungsbranche bei guter Bezahlung. G. Schumacher, Holz- und Tischler, Bauwerkzeile, Hünfeld u. Gage, Hünfeld, Amt Hünfeld.

Unverheirat. Stellmacher
 mit eig. Handwerkzeug (lehteres nicht unbedingt erforderlich), der auch Drechselmaschine führen kann, zum möglichst baldigen Eintritt gesucht. Spätere Bezahlung, gestattet. Reisekosten werden vergütet. Fernstudien, nebst kurzen Lebenslauf, sowie Wohnort, bei fr. Stat. zu richten an: Gehalts- und Aufseheramt, Postfach 111, Postamt Stuttgart.

Gehilfen auf geschlagene und Gehrarbeit sucht: Korbmacher D. Hofmann, Glanbach i. Sa., Waldenburger Straße Nr. 9.

Tüchtige Gesellenarbeiter
 stellt noch ein Paul Böger, Korbfabrik, Sankt I. Schen.

Ein Korbmacher auf Schlingenschnitten und Reparaturen sofort gesucht. Die Stellung ist dauernd. Kost und Logis im Hause. Paul Tschierich, Korbmachermeister, Kogener, Nr. 10 (Schleien), Postfachstraße Nr. 6.

Mehrere tüchtige Gesellenarbeiter, die wirklich solide und leistungsfähige Arbeit liefern können, sofort gesucht. H. Wilmann, Schönböde bei Chemnitz.

Fünf Korbmacher auf beste und Beddigmöbel sofort gesucht. Nur perfekte erste Kräfte wollen sich melden. Johann Lorenz, Korbwarenfabrik, Berlin, Schöneberg, Merseburger Straße 3.

Zwei tüchtige Korbmacher auf beste und Beddigmöbel stellt sofort ein Hermann Brenner, Buchen, Elbinger Straße 23.

DIE MÖBELTISCHLEREN
 Umfassend die Holzarten des Möbelschlers, das Einfaulen des Holzes, die Holzpflege, die veredelt. Schnittware, die Werkstattanrichtung, die Holzverarbeitung, den Zusammenbau der Möbel, die wichtigste Gebrauchsmöbel im Wohn-, Schlaf-, Speis- u. Herrensachen, die Büchermöbel, das Anfertigen der Möbelbänder sowie die Berechnungsarten des Möbelholzes, Jutarnen u. Furniere. Als Handbuch für den praktischen Tischlergelehrten sowie als Lehrbuch für den Kunstgewerbeschüler bearb. v. F. A. Bühner, Tischlermeister. Mit 118 Textabbildungen und vier Tafeln. Solange der Vorrat reicht gebunden für 24000 M.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Werkzeug-Neuheiten
 für Tischler und Tischhauer empfiehlt O. Wergmann, Berlin, Oppenherf 31.

Stuhlrohre!
 Natur, Halbglanz, beste ergebliche Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis. Anfragen bitte Rückporto beifügen. Max Wolfer, Dresden 22, Hebefelder Straße 53.

Schlagmetall taugt Roll. Billig Otto, Vergolder, Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 115.

Polierwolle für Möbel, Schatullen, Rabanau in Sa. Christ. Wilmann, Rabanau in Sa.

Fräser!
 Bandsägeblätter sowie sämtliche Werkzeuge in bester Qualität liefern sofort W. Ziemlich & Sohn, Dresden-A. 1, Josephinenstraße 22.

Bildhauer-, Drechsler- u. Stuhlbauser-Werkzeuge
 empfiehlt Fritz Platenhauer Rabenau in Sachsen

Preisliste für Bleistifte und Maßstäbe!

Bleistifte Nr. 111, Aube, rund, weiß, Härte 8	Stk. 8200, 87000 M.
Nr. 224, Afael, rund, Härte 2 und 3	8300, 40000 M.
Nr. 54, Rubens, rund, Härte 2 und 3	8800, 45000 M.
Nr. 218a, Michelangelo, sechs, Härte 8	4200, 48000 M.
Nr. 290, Hohenstein, sechs, Härte 2 u. 3	5200, 60000 M.
Nr. 182, D. P. B., sechs, Härte 2	5200, 60000 M.
Nr. 450, Dessin, Bleistift, Härte 2	7000, 82000 M.
Nr. 505, sechs, Bleistift, Härte 2	7700, 90000 M.
Nr. 340, flach, weiß, Rimmern, 18 cm lg.	4700, 54000 M.
Nr. 618, flach, weiß, Rimmern, 20 cm lg.	4700, 54000 M.
Findestifte Nr. 6626	Stk. 1000 M.
Ferdestifte, blau, Nr. 1363	Stk. 800 M.
rot, Nr. 1361	Stk. 800 M.
Maßstäbe Nr. 62 ohne Feder, 1 m lang	Stk. 4000 M.
Nr. 102 mit Feder, 1 m lang	Stk. 7000 M.
Nr. 782 A mm mit Feder, 1 m lang	Stk. 8500 M.
Nr. 772 B mm mit Feder, 1 m lang	Stk. 8000 M.
Nr. 105 mit Feder, 2 m lang	Stk. 11000 M.
Schwindmaßstäbe Nr. 2082 mit Feder, 1% ...	Stk. 9000 M.
Nr. 2082 mit Feder, 1 1/2% ...	Stk. 9000 M.
Nr. 2082 mit Feder, 2% ...	Stk. 9000 M.
Nr. 2082 ohne Feder, 1% ...	Stk. 6000 M.

Lieferung zu den angegebenen Preisen erfolgt nur, solange die derzeitigen Bestände reichen!

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Wandelschmuck
 Durch günstigen Einkauf sind wir in der Lage, einen Posten guter Stücke (Der Bernstein, Böhmburg, Brundhede mit dem Hockschnur, Der Eiberg, Erdmannsdorf, Schloß Fischbach, Frankenstein, Friedberg, Fierzstein, Glanz, Goldenstein, Götting, Die Peterskirche in Götting, Grafenort, Gressenstein, Habichtswald, Ansicht von der Heisterkamp, Barchin, Jägerndorf, Johannsburg, Ruine Kattenstein bei Friedberg, Das Katzenbühl bei Kaufung, Die Künzberg, Der Kochfall, Kappenberg (Aussicht vom Heberg), Liegnitz, Mandelberg, Münsterberg, Schloß zu Müskau, Neisse, Ruine Nimmersatt, Der Spinnelberg bei Ober-Übersdorf, Die Schneegruben, Die Schneekuppe (von Clausnitz aus gesehen), Burg bei Schweinhans, Silberberg, Siergarn, Wittenberg, Der Zuckelfall, Der Zolten), zum Preise von 1000 M. pro Stück abgeben können. Die Stücke sind ungerauht und 21x15 cm groß. Unsere Verwalter stellen Ihnen die Bestellungen möglichst gesammelt einzureichen.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.